



Wohnen

Schlichtungsstelle

Die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten berät Mieter*innen und Vermieter*innen am Telefon oder persönlich in allen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Miet- und Pachtverhältnis. In Streitfällen können beide Parteien an die Schlichtungsstelle gelangen. Sie ist neutral und versucht, eine konsensorientierte Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Du findest alle Informationen und Formulare unter: www.mietberatung.bs.ch

Wohnen

Koordinationsstelle Prekäre Wohnverhältnisse

Die Koordinationsstelle Prekäre Wohnverhältnisse setzt sich im Kanton Basel-Stadt für ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit prekären Wohnsituationen ein. Die Koordinationsstelle hat die Aufgabe, Meldungen über Liegenschaften mit Verdacht auf prekäre Wohnverhältnisse entgegenzunehmen und gegebenenfalls zusammen mit den zuständigen kantonalen Dienststellen zu überprüfen.

Die Koordinationsstelle ist zudem Anlaufstelle für die Mieterschaft. Sie berät und unterstützt Mieter*innen bei Schwierigkeiten. Gleichzeitig dient sie auch für die Eigentümerschaft als Auskunftstelle bei Fragen. Im Kontext der Mängelbehebung prüft die Koordinationsstelle gemeinsam mit der Eigentümer- und der Mieterschaft mögliche Unterstützungsangebote, welche die Zusammenarbeit aller Parteien vereinfachen können. Du findest alle Informationen unter: www.sozialhilfe.bs.ch > Koordinationsstelle-Prekäre Wohnverhältnisse



Erwerbsarbeit

Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

Die Schlichtungsstellen für Diskriminierungen ist zuständig für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen. Die Schlichtungsstelle ist zuständig sowohl für privatrechtliche wie auch für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse. Erforderlich ist einzig, dass sich entweder der/die Arbeitgebende oder der gewöhnliche Arbeitsort in Basel-Stadt befindet. Du findest alle Informationen unter: www.gleichstellung.bs.ch > Recht und Beratung > Recht > Schlichtungsstellen für Diskriminierungsfragen

Rechtsberatung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit

Die Rechtsberatung des AWA bietet Hilfe bei Fragen und Problemen im Bereich des privaten Arbeitsvertragsrechts. Die Rechtsberatung ist zuständig für arbeitsrechtliche Anfragen, wenn sich dein Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt befindet. Du findest alle Informationen unter: www.awa.bs.ch > Arbeitnehmende > Arbeitsrecht > Rechtsberatung

Angestellte der Kantonalen Verwaltung

- Als Mitarbeiter*in der Kantonsverwaltung Basel-Stadt habe ich Anrecht auf zwei freie Tage für die Heirat oder Eintragung meiner Partnerschaft.
- Stirbt mein*e (Ehe-)Partner*in oder mein (Stief-)Kind, kann ich bis zu fünf Tage bezahlt freinehmen. Dasselbe gilt beim Tod meiner Eltern oder Schwiegereltern.

Erwerbsarbeit

- Ab Januar 2022 wird der Vaterschaftsurlaub für Angestellte des Kantons BS auf zwanzig Sollarbeitstage gemäss Beschäftigungsgrad erhöht.
 - Ist das rechtliche Vaterschaftsverhältnis bestätigt, so habe ich Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung.
 - Der Anspruch besteht auch bei der Niederkunft der im gleichen Haushalt lebenden Mutter. Ist diese Voraussetzung erfüllt, haben auch Mitarbeiterinnen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Anspruch auf bezahlten Urlaub
- Für eine Adoption haben Mitarbeitende des Kantons Anspruch auf 8 Wochen Urlaub, sofern das Adoptivkind bisher nicht im selben Haushalt lebte und nicht älter ist als 5 Jahre. Weitere Details zum bezahlten Urlaub bei Adoption findest du in dieser Verordnung.

Seitenreferenz Broschüre «Was gilt? LGBTI – Meine Rechte»:

- 42, 43, 52, 54



Gesundheit und Medizin

Vorsorgeauftrag

Im Kanton BS kannst du bei der KESB einen Vorsorgeauftrag beurkunden lassen und diesen oder einen handschriftlich verfassten oder einen von einem Notar beurkundeten Vorsorgeauftrag hinterlegen. Du findest alle Kontaktangaben und weitere Informationen unter:
www.kesb.bs.ch > Erwachsene > Vorsorgeauftrag > Erwachsene > Vorsorgeauftrag



Partnerschaft

Gleichgeschlechtliche Partnerschaft eintragen lassen

Zuständig dafür ist das Zivilstandsamt. Falls ich keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz habe, kann mir das Migrationsamt im Hinblick auf die Eintragung unserer Partnerschaft eine provisorische Aufenthaltsbewilligung erteilen. Dazu müssen wir die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung erfüllen und die tatsächliche und aufrichtige Absicht haben, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaft auflösen lassen

Für die Auflösung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ist das Zivilgericht zuständig: <https://www.zivilgericht.bs.ch/>

Partnerschaft

Nach der Auflösung einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft den Familiennamen zurück auf den Ledignamen wechseln

Dafür ist das Zivilstandsamt zuständig: www.bdm.bs.ch
>Bevölkerungsdienste und Migration > Zivilstand > Namenserkklärungen



Elternschaft

Anmeldung als Pflegefamilie

- Zur Aufnahme eines Pflegekindes braucht es eine Eignungsbescheinigung sowie die Bewilligung des Pflegeplatzes für ein Kind. Die Fachstelle Jugendhilfe führt die entsprechenden Abklärungen durch und erteilt die kantonale Pflegeplatzbewilligung.
- Für eine Eignungsabklärung melden Sie sich telefonisch unter +41 61 267 43 57.
- Alle Infos findest du unter: www.jfs.bs.ch > Über uns > Jugend und Familienangebote > Fachstelle Jugendhilfe

Elternschaft

Adoption

Alle Adoptionsgesuche müssen in einem gesetzlichen definierten Verfahren bewilligt werden. Die Zentrale Behörde Adoption ist zuständig für Adoptionsgesuche von Ehepaaren oder Einzelpersonen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Alle Informationen findest du unter: www.jfs.bs.ch > Über uns > Jugend und Familienangebote > zentrale Behörden



Minderjährige

KESB

Die KESB ist eine gerichtsähnliche Behörde. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn sie befürchtet, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gefährdet sind und möglicherweise behördliche Hilfe benötigen. Du findest alle Informationen zur KESB hier: www.kesb.bs.ch

Im Notfall: In dringenden Fällen kann dir auch ausserhalb der Bürozeiten geholfen werden. Der Notfalldienst wird über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt (Tel. 061 267 71 11) durch den Pikettdienst des Kinder- und Jugenddiensts (KJD) und dem KESB-Pikett koordiniert.

Wichtige Informationen findest du auch unter: www.notbetten.ch

Minderjährige

Beratungstelefon 147

- Das Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche ist vertraulich, kostenlos und rund um die Uhr für dich da. Du findest viele Informationen zu Sexualität und Beziehungen auf der Webseite www.147.ch.

Wenn es schnell gehen muss: Ein Anruf auf die Nummer 147 ist der schnellste Weg zum Beratungstelefon. Bist du in einer akuten Notlage, drücke die Taste 1

#bleib nicht allein / Opferhilfe beider Basel

- Ist dir etwas Schlimmes passiert und weisst du alleine nicht mehr weiter?
- Hast du körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt erlebt oder miterlebt?
- Hast du Übergriffe im Internet erfahren?

Melde dich bei der Opferhilfe beider Basel. Sie können dir weiterhelfen: www.bleibnichtallein.ch > Kinder und Jugendliche oder schreibe der Opferhilfe beider Basel auf WhatsApp +41 78 728 79 31

Seitenreferenz Broschüre «Was gilt? LGBTI – Meine Rechte»:

- **130, 138**



Amtliches Geschlecht und Vornamen

Änderung Vornamen oder amtliches Geschlecht

Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt wenden sich dafür an das Bevölkerungsamt: www.bdm.bs.ch > Bevölkerungsdienste und Migration > Weiteres > Namensänderung

Achtung: Das Verfahren kostet mindestens CHF 200.-

Nach der Auflösung einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft den Familiennamen zurück auf den Ledignamen wechseln

Dafür ist das Zivilstandsamt zuständig: www.bdm.bs.ch > Bevölkerungsdienste und Migration > Zivilstand > Namenserklärungen

Seitenreferenz Broschüre «Was gilt? LGBTI – Meine Rechte»:

- **159, 162**



Migration

Migration

Ein Gesuch für Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgänger*innenbewilligung kann ich beim Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt einreichen. Das Migrationsamt ist zudem die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Du findest alle Informationen unter: www.bdm.bs.ch > Über uns > Organisation > Migrationsamt



Polizei, Justiz, Armee

Polizei

Wenn ich Opfer von LGBTI-feindlichen Äusserungen oder Handlungen seitens der Polizei werde, kann ich mich beschweren.

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beschwerdestelle und vermittelt bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Die Beratung ist unvoreingenommen, vertraulich und kostenlos.

Telefon: 061 261 60 50

E-Mail: info@ombudsstelle.bs.ch

Beschwerdestelle der Polizei

Die Beschwerdestelle prüft Beschwerden und beantwortet im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Anzeige Beanstandungen über gegen Handlungen oder Unterlassungen von Mitarbeitenden oder Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements, also auch von Polizist*innen.

Webseite: www.polizei.bs.ch > Was tun? > Beschwerden

Mail: Beschwerdestelle@jsd.bs.ch

Telefon : 061 267 44 74

Polizei, Justiz, Armee

Justiz

Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege in einem Zivilverfahren:

Hier kannst du einen Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege in einem Zivilprozess stellen:

www.zivilgericht.bs.ch > Gerichtsverfahren > Prozesskosten

Rechtsauskunft zu zivilrechtlichen Fragen des Zivilgerichts Basel-Stadt:

Das Zivilgericht BS bietet zwei Mal pro Woche eine kostenlose Rechtsauskunft an. Diese steht allen Einwohner*innen der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen offen. Zu laufenden Verfahren werden aber keine Rechtsauskünfte erteilt.

www.zivilgericht.bs.ch > Rechtsauskunft



Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

Gleichstellung von Frauen und Männern

Anlauf- und Beratungsstellen im Raum Basel

- Auf der Webseite der Abteilung Gleichstellung findest du die Kontaktdaten der Anlauf- und Beratungsstellen im Raum Basel: www.gleichstellung.bs.ch

Du kennst ein Angebot in der Region Basel, das hier nicht vermerkt ist? Wir freuen uns, wenn du uns darauf aufmerksam machst!